

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 27.02.2018
Nr. 05/2018

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- E-Mobilitätsförderung der Marktgemeinde
- Theateraufführung „Für die Familie kann man nichts“
- Radbasar
- Blutspendeaktion
- Information zur Rezeptgebührenbefreiung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Änderungen bei der E-Mobilitätsförderung der Marktgemeinde ab 1. Mai 2018

In seiner Sitzung am 21. Februar 2018 hat der Gemeinderat im Hinblick auf den Klimaschutz **Änderungen bei der gemeindeeigenen E-Mobilitätsförderung** beschlossen, die **mit 1. Mai 2018 in Kraft** treten.

Ziel dieser E-Mobilitätsförderung ist es, die E-Mobilität der Bürger innerhalb der Marktgemeinde bestmöglich zu fördern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Energiewende zu leisten.

Ab Mai 2018 wird in diesem Sinn die Neuerrichtung von öffentlich zugänglichen **E-Tankstellen im Gemeindegebiet** (die den vorgegebenen Kriterien entsprechen) mit einem einmaligen Investitionszuschuss von € 2.000,-- gefördert. Die Aktion ist vorerst mit einem Betrag von € 10.000,-- gedeckelt und läuft danach aus.

Im Gegenzug wird ab diesem Zeitpunkt die **Förderung für den Ankauf von Elektrofahrrädern eingestellt**, die seit dem Jahr 2011 bestanden hat. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Einstellung der Förderaktion Anträge für den Ankauf von Elektrofahrrädern nur mehr positiv bearbeitet werden können, wenn diese bis zum 30. April 2018 vollständig am Marktgemeindegamt eingelangt sind.



Manfred Amort



Saskia Dalpra

Theater-Verein

Seit    1942

Nußdorf - Debant

Monika Schlemmer

Mario Vergeiner



Roland Hatz

Daniela Ranacher



Hannes Rohrer

Christina Klein



Leo Karner

Gabriela Gussnig



Für die Familie kann man nichts

Eine rabenschwarze Komödie in 3 Akten von Hans Schimmel

Spielleitung: Nina Pfurner, Thomas Widemair

Souffleuse: Annemarie Mader

Technik: Lucas Moser

Bühnenbild: Petra Draxl

Premiere: Freitag, 09. März 2018 um 20:00 Uhr

Samstag, 10. März 2018 um 20:00 Uhr

Freitag, 16. März 2018 um 20:00 Uhr

Samstag, 17. März 2018 um 20:00 Uhr

Sonntag, 18. März 2018 um 15:00 Uhr

Kartenvorverkauf/Reservierung ab 26.02.2018

jeweils MO-DO von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr unter der

Telefonnummer: 0650 2509388

Eintritt: € 8,00 (Kinder bis 14 Jahre € 4,00)

Spielort: Kultursaal Debant

**Saaleinlass/Abendkassa
eine Stunde vor Beginn der Vorstellung**

Friedhelm Beierle ist das weiße Schaf der Familie und hat endlich seine Traumfrau gefunden. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, dass sie seine Familie bisher noch nicht kennengelernt hat, die man im Großen und Ganzen nur mit dem Wort „ungewöhnlich“ beschreiben kann. Da wären zum einen seine Brüder Willi und Hubbi, die ständig für Chaos sorgen. Willi ist ein begnadeter Computerhacker, der zwischendurch auch mal für Wirbel sorgt, weil er vom Computer der Bundesregierung aus Rücktrittserklärungen verschickt. Hubbi dagegen ein nicht sehr begnadeter Erfinder mit einem Sprachfehler, der sich oftmals fatal auswirkt. Auch seine Schwester Hermine trägt nicht gerade dazu bei, das Bild der heilen Familie aufrecht zu erhalten. Seit ihrem Indienurlaub stinkt sie dem Rest ihrer Familie ganz gewaltig. Sie scheut seither das Waschwasser, sowohl für ihre Kleidung als auch für sich selbst, wie der Teufel das Weihwasser. Außerdem tut sie nichts, ohne vorher die Karten, die Sterne, den Kaffeesatz oder sonst etwas zu befragen. Das Ganze eskaliert, als Willi einen Job als Leichenwagenfahrer annimmt und sein Fahrzeug durch eine Panne lahmgelegt wird. Da sich die Werkstatt weigert, das Fahrzeug mit „Inhalt“ zu reparieren, wird die Leiche kurzentschlossen in der gemeinsamen Wohnung zwischengelagert. Da dies sein Bruder Friedhelm auf keinen Fall erfahren darf, wird die Leiche einfach zum „Leben“ erweckt.....

Radbasar

am Sonntag, 11. März 2018

im Kultursaal Debant

Artikelabgabe: 12.00 – 14.00 Uhr

Verkauf: 15.00 – 16.00 Uhr

Auszahlung und Warenrückgabe: 16.30 – 17.30 Uhr

Bitte nur saubere und intakte Ware / Artikel abgeben!

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes kann die Übernahme von Produkten abgelehnt werden.

Angenommen werden:

Fahrräder, Radhelme, Kindersitze, Kinderdreiräder, Buggy's – Kinderwägen, Inlineskater, Scooter, Einräder, Schutzausrüstung, Fußballschuhe



!!! KEINE BEKLEIDUNG !!!
Bearbeitungsgebühr je Kunde: € 1,--
Marktgemeinde und Sportverein
Nußdorf-Debant

Ski-Team
portverein
Nußdorf-Debant

Unsere Marktgemeinde organisiert in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes wieder eine



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**

Blutspendeaktion

am Mittwoch, 14. März 2018, 15.00 - 20.00 Uhr

im Kultursaal Debant

und bittet alle MitbürgerInnen ab dem 18. Lebensjahr, durch ihre Beteiligung einen Beitrag für leidende Mitmenschen (Unfälle, Operationen, schwere Geburten und Krankheiten) zu leisten.

• **Wer darf Blut spenden?**

Jeder Mensch ab dem 18. Lebensjahr. Bei jeder Blutspende steht ein Arzt beratend zur Verfügung.

• **Was ist zur Blutspende mitzubringen?**

Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei Erstspendern ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein etc.) mitzubringen und bei Mehrfachspendern der Blutspenderausweis.

• **Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?**

Es wird jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle. Über die durchgeführten Blutuntersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung.

• Jedem Spender werden **400 bis 500 ccm Blut** entnommen. Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

• **Wer darf NICHT spenden?**

- Wer einmal an Tuberkulose oder Malaria erkrankt war.
- Wer innerhalb des letzten Jahres eine große Operation an sich vornehmen lassen musste.
- Wer einmal an Gelbsucht (Hepatitis B, C oder unklaren Ursprungs) erkrankt war.
- Wer innerhalb der letzten 4 Wochen eine infektiöse Erkrankung (auch grippaler Infekt, Fieberblase) durchgemacht hat.

WICHTIGER HINWEIS!

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, stellen wir fest, dass es im Rahmen einer Blutspende unmöglich ist, mit dem HIV-Virus (AIDS-Erreger) infiziert zu werden, da seit eh und je Einmalnadeln und Einmalbeutel verwendet werden.

*Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten:
Eine Spende = ein Leben, es könnte vielleicht das eigene sein!*

Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

Information

Rezeptgebührenbefreiung

Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzwerte nicht übersteigen, können auf Antrag von der Rezeptgebühr (dzt. € 6,-) befreit werden:

Alleinstehende:	€ 909,42
Ehepaare:	€ 1.363,52

Bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen **überdurchschnittliche Ausgaben** (mindestens € 67,81 pro Monat) durch erhöhten Medikamentenbedarf nachweisen (ärztliche Bestätigung), erhöhen sich diese Grenzbeträge:

Alleinstehende:	€ 1.045,83
Ehepaare:	€ 1.568,05

Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende

unversorgte Kind um € 140,32

sofern das Kind kein eigenes Einkommen hat, das den Betrag von € 334,49 übersteigt.

Leben im gemeinsamen Haushalt des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies bei Ehepartnern und Lebensgefährten mit 100 %, bei allen anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mit 12,5 % zu berücksichtigen. Eine ev. Unterhaltsleistung für Kinder, Pflegegeld und Familienbeihilfe wird bei der Berechnung nicht miteinbezogen.

Pensionsbezieher mit Ausgleichzulage und Zivildienstleistende werden **automatisch befreit**.

Rezeptgebühren-Obergrenze

Jeder Versicherte muss nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er mit diesen Zahlungen im laufenden Jahr einen Betrag von **2 % seines Jahresnettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Ein Antrag ist nicht erforderlich. Es müssen in jedem Fall mindestens 37 Rezeptgebühren bezahlt werden. Rezeptgebühren, die für mitversicherte Angehörige bezahlt werden, werden mit eingerechnet. Allfällige Einkünfte der mitversicherten Personen werden aber bei der Berechnung des Jahresnettoeinkommens nicht berücksichtigt.

Auskünfte, Hilfestellung bzw. Antragsformulare für Rezeptgebührenbefreiung erhalten Sie bei Ihrer Sozialversicherungsanstalt/Krankenkasse bzw. im

Bürgerservice-Sozialreferat
Angelika Inmann, Sprechstunden: Mo-Do 08.00-11.00 Uhr
Tel.: **62222-80**, e-mail: a.inmann@nussdorf-debant.at

Der Bürgermeister